Ga Nr.

Unterpachtvertrag Kleingärtnerverein Rüstringen e.V. Wilhelmshaven

Zwischen

1. dem **Kleingärtnerverein Rüstringen e.V. Wilhelmshaven**, Neuengrodener Weg 50
2. vertreten durch die Mitglieder des Vorstandes:

   1. Vorsitzender: Peter Seiler

   2. Schriftführer: Peter Dießner

Verpächter

und
a)

als Mitglied(er) des Kleingärtnervereins Rüstringen e. V. in Wilhelmshaven wird folgender

U n t e r p a c h t v e r t r a g

geschlossen:

1 Gegenstand der Pachtung

Der Verpächter verpachtet dem Pächter im Gebiet des **Kleingärtnervereins Rüstringen e.V.** in Wilhelmshaven im **Bezirk weg, den Kleingarten Nummer: von einer Größe von m².**

2 Beginn und Ende des Pachtverhältnisses

(1) Das Pachtverhältnis beginnt mit Wirkung vom und läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet, soweit es nicht vorher nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen gekündigt wird, mit dem Erlöschen des Hauptpachtvertrages zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Verpächter.

(2) Das Pachtjahr läuft vom 01. Dezember bis 30. November des Folgejahres.

(3) Beim Tod des Pächters endet das Pachtverhältnis mit Ablauf des folgenden Kalendermonats.

(4) Der Verpächter kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn

a) der Pächter mit der Entrichtung des Pachtzinses mindestens ¼ Jahr in Verzug ist und nicht innerhalb von zwei Monaten nach schriftlicher Mahnung die fällige Pachtzinsforderung erfüllt oder

b) der Pächter oder von ihm auf seiner Kleingartenfläche geduldete Personen so schwerwiegende Pflichtverletzungen begehen, insbesondere den Frieden in der Kleingärtnergemeinschaft so nachhaltig stören, dass dem Verpächter die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

c) der Pächter im ersten Jahr, trotz Abmahnung, grob und wiederholt gegen die Gartenordnung (GaO) des Verpächters verstößt.